

Text (Teil B)

Bauweise gem. § 9 (1) 2 BauGB

In der abweichenden Bauweise sind Einzel- und Doppelhäuser mit einer max. Gebäudelänge von 18 m bei Einhaltung des seitlichen Grenzabstandes zulässig gem. § 22 (4) BauNVO.

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) 1 BauGB



Dorfgebiet

0,2

Grundflächenzahl, z.B. 0,2

I

Max. zulässige Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche gem. § 9 (1) 2 BauGB

a

Abweichende Bauweise



Baugrenze

Verkehrsflächen gem. § 9 (1) 11 BauGB



Straßenbegrenzungslinie

Bindungen für Bepflanzungen gem. § 9 (1) 25b BauGB



Erhaltung von Knicks

Sonstige Planzeichen



Geh-, Fahr- und Leitungsrechte gem. § 9 (1) 21 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs gem. § 9 (7) BauGB



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gem. § 16 BauNVO

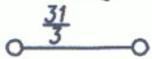
3,20

Vermaßung in m

II. Darstellungen ohne Normcharakter



Vorhandene Gebäude



Vorhandene Flurstücksgrenzen/Flurstücksbezeichnung

Verfahrensvermerke

1. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.05.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
2. Die Gemeindevertretung hat am 12.07.2001 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.05.2002 bis 10.06.2002 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di., Do. und Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 01.05.2002/02.05.2002 in den Lübecker Nachrichten und im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Lasbek, 02.1.03



Sodds
Bürgermeister

4. Der katastermäßige Bestand am **11. Okt. 2002** sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe, 09. Dez. 2002



Brüning
öff. bestellter Vermessungsingenieur

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.09.2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

6. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 26.09.2002 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Lasbek, 02.1.03



Sodds
Bürgermeister

7. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lasbek, 02.1.03



Sodds
Bürgermeister

8. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am **08.01.03** ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am **09.01.03** in Kraft getreten.

Lasbek, 09.1.03

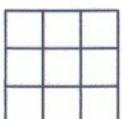


Sodds
Bürgermeister

Gemeinde Lasbek
Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 2.2
3. vereinfachte Änderung

Maßstab 1: 1.000



Planstand: 2. Satzungsausfertigung
Bearbeitung: MP/ms

PLANLABOR
STOLZENBERG

ARCHITEKTUR-STÄDTEBAU
ORTS- UND LANDSCHAFTSENTWICKLUNG

DIPL. ING. DETLEV STOLZENBERG
FREIER ARCHITEKT UND STADTPLANER

ST. JÜRGEN-RING 34 23564 LÜBECK
TELEFON 0451 - 55095 FAX 55096

INTERNET www.planlabor.de
E-MAIL planlabor@t-online.de

Hinweis:

Für den Bebauungsplan Nr. 2.2 der Gemeinde Lasbek werden in dieser 3. vereinfachten Änderung in der Planzeichnung (Teil A) lediglich das Maß der Nutzung auf die BauNVO 1990 umgestellt und für zwei Grundstücke geringfügig erhöht, die Baugrenzen neugefasst und eine abweichende Bauweise festgesetzt. Die übrigen Festsetzungen entsprechen dem Ursprungsplan und werden lediglich zur besseren Lesbarkeit der Planzeichnung übernommen. Im Text (Teil B) wird nur die textliche Festsetzung zur Bauweise geändert, alle anderen Festsetzungen behalten ihre Gültigkeit.

SATZUNG DER GEMEINDE LASBEK

Gebiet: OT Lasbek-Gut, südlich Waldweg, westlich des Haveruhm

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.09.2002 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2.2, 3. vereinfachte Änderung für das Gebiet

OT Lasbek-Gut, südlich Waldweg, westlich des Haveruhm

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Te